

Az. 014 - 02/0 =

Kopie  
**Niederschrift**

über die 33. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, den 02.05.2013 - 14:30 Uhr –  
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend:

Vorsitzender

Landrat Michael Busch, Ebersdorf b. Coburg

aus der Fraktion der CSU/LV:

Kreisrätin Heidi Bauersachs, Meeder  
Kreisrat Winfried Beyer, Ahorn  
Kreisrat Gerhard Ehrlich, Großheirath  
Kreisrat Klaus Forkel, Lautertal  
Kreisrätin Annette Gräfin zu Ortenburg, Weitramsdorf  
Kreisrätin Christine Heider, Ahorn  
Kreisrätin Monika Heß, Ebersdorf b. Coburg  
Kreisrätin Barbara Hölzel, Lautertal  
Kreisrat Matthias Korn, Meeder  
Kreisrat Martin Mittag, Seßlach  
Kreisrat Michael Möslein, Großheirath  
Kreisrat Jürgen Petrautzki, Neustadt b. Coburg  
Kreisrat Gerhard Preß, Rödental  
Kreisrätin Elke Protzmann, Neustadt b. Coburg  
Kreisrat Heinrich-Adam Püls, Bad Rodach  
Kreisrat Rolf Rosenbauer, Untersiemau  
Kreisrat Georg Ruppert, Seßlach  
Kreisrätin Renate Schubart-Eisenhardt, Seßlach  
Kreisrat Wolfgang Schultheiß, Großheirath  
Kreisrat Walter Thamm, Neustadt b. Coburg  
Kreisrat Friedrich Übelhack, Sonnefeld

aus der Fraktion der SPD:

Kreisrat Kurt Bernreuther, Grub a. Forst  
Kreisrat Reiner Brückner, Ebersdorf b. Coburg  
Kreisrat Josef Brunner, Meeder  
Kreisrat Wolfgang Dultz, Ahorn  
Kreisrätin Ute Florschütz, Itzgrund  
Kreisrätin Ulrike Gunsenheimer, Großheirath  
Kreisrat Dr. Wolfgang Hasselkus, Rödental  
Kreisrat Georg Hofmann, Neustadt b. Coburg  
Kreisrat Carsten Höllein, Seßlach  
Kreisrätin Alexandra Kemnitzer, Sonnefeld  
Kreisrat Günther Kob, Untersiemau  
Kreisrätin Sabine Marr, Untersiemau  
Kreisrätin Brigitte Mönch, Meeder  
Kreisrat Werner Platsch, Weidhausen b. Coburg  
Kreisrat Frank Rebhan, Neustadt b. Coburg  
Kreisrat Martin Stingl, Neustadt b. Coburg  
Kreisrat Werner Thomas, Itzgrund

aus der Fraktion der FW

Kreisrätin Gisela Böhnel, Rödental  
Kreisrat Hendrik Dressel, Seßlach  
Kreisrat Ernst-Wilhelm Geiling, Bad Rodach  
Kreisrat Christian Gunsenheimer, Weitramsdorf  
Kreisrat Claus Höcherich, Sonnefeld  
Kreisrätin Brigitte Keller, Ebersdorf b. Coburg  
Kreisrat Hans-Joachim Lieb, Rödental  
Kreisrat Hans Lotter, Dörfles-Esbach  
Kreisrat Bernd Reisenweber, Ebersdorf b. Coburg  
Kreisrat Gerold Strobel, Bad Rodach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kreisrätin Dagmar Escher, Meeder  
Kreisrätin Gabriele Jahn, Ahorn  
Kreisrat Bernd Lauterbach, Sonnefeld  
Kreisrat Ulrich Leicht, Rödental

von der FDP

Kreisrat Dr. Matthias Kreisler, Grub a. Forst

von der ödp

Kreisrat Christoph Raabs, Neustadt b. Coburg

fraktionslos

Kreisrat Udo Döhler, Rödental

Aus der Verwaltung:

Gerhard Lehrfeld während der ganzen Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 13  
Steffen Nickel während der ganzen Sitzung  
Martin Schmitz als Berichterstatter zu TOP Ö 15, TOP Ö 17  
Martina Berger als Berichterstatterin zu TOP Ö 17  
Nicole Schmitt zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:aus der Fraktion der CSU/LV:

Kreisrat Rainer Marr, Sonnefeld  
Kreisrat Rainer Mattern, Ebersdorf b. Coburg

aus der Fraktion der SPD:

Kreisrat Joachim Hassel, Ebersdorf b. Coburg  
Kreisrat Thomas Lesch, Rödental  
Kreisrat Michael Werner, Weidhausen b. Coburg

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung des Kreistages am 07.03.2013 (öffentliche und nichtöffentliche Sitzung)
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Kreistags-sitzung am 07.03.2013
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen
8. Listennachfolge aus der Kreistagswahl 2008;  
Anerkennung der Annahmeerklärung von Herrn Werner Thomas
9. Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien
10. Bestellung von Herrn Matthias Emmer als beschließendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg
11. Beitritt des Landkreises Coburg zum "Netzwerk für Menschenrechte und Demokratie: Wir sind bunt - Coburg Stadt und Land"
12. Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss bei den Amtsgerichten für die Amtsperiode ab 01. Januar 2014  
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis TOP Ö 12: Vorsitzender
13. Kreisstraße CO 13;  
Fiktiventwurf für die Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen bei Ebersdorf  
Berichterstatter: Gerhard Lehrfeld

14. Errichtung der Staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Maschinenbautechnik Coburg – Verträge Berufsschulen und sonstige Schulen  
Berichterstatter: Vorsitzender
  
15. Reorganisationen Tourismusmarketing - Kooperationen des Landkreises mit Nachbarkommunen  
Berichterstatter: Martin Schmitz
  
16. Naturschutzgroßprojekt "Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal"  
- Neufassung der Zweckverbandssatzung  
- Finanzplan für Umsetzungsphase  
  
(TOP entfällt)
  
17. Anfragen

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages unter dem 23.04.2013 ordnungsgemäß geladen wurden.

Zu Beginn der Sitzung weist Herr Landrat darauf hin, dass der nichtöffentliche Tagesordnungspunkt „Reorganisationen Tourismusmarketing – Kooperationen des Landkreises mit Nachbarkommunen“ im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird. In der Sitzung des Kreisausschusses am 25.04.2013 sei die Nichtöffentlichkeit aufgehoben worden.

Der vorgesehene öffentliche Tagesordnungspunkt 15 Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ entfällt. Eine zusätzliche Sitzung des Kreistages zum „Grünen Band“ solle am Freitag, 07.06.2013 um 13:00 Uhr stattfinden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages**

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag offensichtlich beschlussfähig ist. Näheres werde die Anwesenheitsliste ergeben.

**Zu Ö 4 Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung des Kreistages am 07.03.2013 (öffentliche Sitzung)**

Die Niederschrift über die oben genannte Sitzung ist allen Mitgliedern des Kreistages zugeleitet worden bzw. steht über das Gremieninformationssystem zur Verfügung. Einwendungen dagegen werden nicht erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

**Zu Ö 5 Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Kreistagssitzung am 07.03.2013**Landkreishaushalt 2013

Gerhard Lehrfeld berichtet, dass der Haushaltsplan, das Investitionsprogramm und der Finanzplan nach Einarbeitung aller Änderungen am 28.03.2013 an die Regierung von Oberfranken zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung geschickt worden seien. Mit einer Antwort werde in nächster Zeit gerechnet.

**Zu Ö 6 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

entfällt

**Zu Ö 7 Sonstige amtliche Mitteilungen**

1. Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass der Sitzungskalender ergänzt worden sei. Der Schul- und Kulturausschuss werde am Dienstag, 09.07.2013 tagen. Der aktuelle Sitzungskalender sei im Gremieninformationssystem einstellt.

2. Zum Schaufelfest „Verkehrsfreigabe CO 3“ am 06.05.2013 in Roßfeld lädt der Vorsitzende herzlich ein. Die Einladung sei bereits per E-Mail an die Mitglieder des Bauausschusses versandt worden.

Zu Ö 8 Listennachfolge aus der Kreistagswahl 2008;  
Anerkennung der Annahmeerklärung von Herrn Werner Thomas

**Sachverhalt:**

Kreisrat Günter Kleindienst, Sonnefeld, ist am 11.03.2013 verstorben.

Als Listennachfolger rückt Herr Werner Thomas, Itzgrund, in den Kreistag nach.

**Beschluss:**

Wegen des Todes von Herrn Günter Kleindienst rückt Herr Werner Thomas, 96274 Itzgrund, Hauptstraße 22, in den Kreistag nach. Amtshindernisse liegen nicht vor.

einstimmig

Herr Werner Thomas wird von Landrat Michael Busch vereidigt. In feierlicher Form spricht er die nachstehende Eidesformel vor, die von Herrn Thomas nachgesprochen wird:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Über die Vereidigung wird eine Niederschrift gefertigt und von dem vereidigten Kreisrat und dem Vorsitzenden unterzeichnet.

Zu Ö 9 Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien

**Sachverhalt:**

Kreisrat Günter Kleindienst ist am 11.03.2013 verstorben. Er war in folgenden Gremien Mitglied bzw. Vertreter:

- 2. Vertreter von Kreisrat Christoph Raabs im Ausschuss für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen
- 1. Vertreter von Kreisrat Thomas Lesch im Bauausschuss
- 2. Vertreter für Kreisrat Thomas Lesch im Kreisausschuss
- 2. Vertreter für Kreisrat Kurt Bernreuther im Schul- und Kulturausschuss
- Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband „Sparkasse Coburg-Lichtenfels“
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg m.b.H.

Diese Gremien sind wieder zu besetzen. Die SPD Fraktion wurde gebeten, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten:

Mit Schreiben vom 12.03.2013 hat Kreisrat Gerhard Preß gebeten, aus dem Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH entlassen zu werden und Kreisrat Martin Mittag zu entsenden.

**Beschluss:**

Wegen des Wechsels im Kreistag bedingt durch den Tod von Herrn Günter Kleindienst werden die Ausschüsse und sonstigen Gremien wie folgt neu besetzt:

- Kreisrat Werner Thomas übernimmt von Kreisrat Reiner Brückner den Sitz im Ausschuss für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen
- 2. Vertreter von Kreisrat Christoph Raabs im Ausschuss für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen: Kreisrat Reiner Brückner
- 1. Vertreter von Kreisrat Thomas Lesch im Bauausschuss: Kreisrat Werner Thomas
- 2. Vertreter für Kreisrat Thomas Lesch im Kreisausschuss: Kreisrat Werner Thomas
- 2. Vertreter für Kreisrat Kurt Bernreuther im Schul- und Kulturausschuss: Kreisrat Werner Thomas
- Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband „Sparkasse Coburg-Lichtenfels“: Kreisrat Werner Thomas
- Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg m.b.H.: Kreisrat Werner Thomas
- Kreisrat Werner Thomas übernimmt von Kreisrätin Alexandra Kemmnitzer den Sitz im ÖPNV-Ausschuss

Außerdem wird anstelle von Kreisrat Gerhard Preß Kreisrat Martin Mittag in den Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH entsandt.

einstimmig

Zu Ö 10 Bestellung von Herrn Matthias Emmer als beschließendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg

**Sachverhalt:**

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung des Amtes für Jugend und Familie gehören dem Ausschuss für Jugend Familie auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählte Frauen und Männer an.

Für das Diakonische Werk hat Herr Diakon Franz Schön diese Aufgabe wahrgenommen. Herrn Schön steht aufgrund der Neuregelung der Vorstandsbereiche im Diakonischen Werk Coburg nur noch als stellvertretendes beschließendes Mitglied, als Nachfolger für Frau Kathrin Löhnert, dem Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg zur Verfügung.

Das Diakonische Werk Coburg hat sich dafür ausgesprochen Herrn Matthias Emmer als beschließendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend und Familie zu berufen.

**Beschluss:**

Für das Diakonische Werk wird Matthias Emmer als beschließendes Mitglied in den Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg gewählt (in offener Abstimmung). Sein Vertreter ist Diakon Franz Schön.

einstimmig

Zu Ö 11 Beitritt des Landkreises Coburg zum "Netzwerk für Menschenrechte und Demokratie: Wir sind bunt - Coburg Stadt und Land"

**Sachverhalt:**

Nicht zuletzt aufgrund mehrfacher Veranstaltungen von Rechtsextremisten im Coburger Land in den vergangenen Monaten haben Landrat Michael Busch, der 2. Bürgermeister der Stadt Coburg Norbert Tessmer und Regionalmanager Stefan Hinterleitner zusammen mit Dekan Andreas Kleefeld (Evang.-Luth. Dekanat Coburg) die Initiative ergriffen, ein breites „Netzwerk für Menschenrechte und Demokratie“ ins Leben zu rufen. In Ergänzung zu dem bereits bestehenden „Coburger Bündnis gegen Rechts“ will sich dieses Netzwerk gleichermaßen in Stadt und Landkreis Coburg engagieren und dabei nicht nur in zeitlicher Nähe zu Veranstaltungen bspw. von Rechtsextremisten in der Region tätig werden, sondern kontinuierliche Bewusstseinsentwicklung und Bildungsarbeit betreiben. Dabei stehen positive Werte im Vordergrund, für die das Coburger Land bereits steht und noch mehr stehen soll: Einhaltung der Menschenrechte, lebendige Demokratie, Toleranz, Zivilcourage und Vielfalt. Dagegen sollen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt in unserer Region verhindert werden, gerade auch an Stammtischen, in Bierzelten und Umkleiden oder während der Zigarettenpause. In diesem Sinn plant das Netzwerk unterschiedlichste Aktivitäten und Aktionen wie zuletzt die Filmpräsentation „Blut muss fließen“.

Das „Netzwerk für Menschenrechte und Demokratie“ hat im Vorfeld seiner für den 6. Juni 2013 geplanten formalen Konstituierung ein Leitbild sowie ein Organisationsstatut erarbeitet. Demnach ist das Netzwerk absolut überparteilich; Parteien können nicht Partner des Netzwerks werden. Feste Beiträge und Umlagen fallen für Netzwerkpartner nicht an; jedoch sollen Aktionen im Einzelfall solidarisch co-finanziert werden.

**Beschluss:**

Der Landkreis Coburg tritt dem „Netzwerk für Menschenrechte und Demokratie: Wir sind bunt – Coburg Stadt und Land!“ bei. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt die erforderlichen Erklärungen abzugeben und die notwendigen Schritte einzuleiten.

einstimmig

Zu Ö 12 Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss bei den Amtsgerichten für die Amtsperiode ab 01. Januar 2014

**Sachverhalt:**

Für die am 01. Januar 2014 beginnende neue Amtsperiode der Schöffen sind die dem Ausschuss nach § 40 GVG (Wahlausschuss) angehörenden **sieben** Vertrauenspersonen von den Kreistagen der Landkreise bzw. den Stadträten der kreisfreien Städte zu wählen (Nr. 16 i. V. m. Nr. 27.6 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Inneren vom 07. November 2012, JMBl, S. 217).



Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes von der Vertretung des ihm entsprechenden unteren Verwaltungsbezirks (Kreistag bzw. Stadtrat) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Der Kreistag des Landkreises Coburg hat **fünf** Vertrauenspersonen und der Stadtrat der Stadt Coburg **zwei** Vertrauenspersonen zu wählen.

Die letzte Wahl im Jahre 2008 hatte folgendes Ergebnis:

Vertrauenspersonen

Gisela Böhnel, Rödentel  
 Günther Kolb, Grub am Forst  
 Gerold Hümmer, Großheirath  
 Ulrich Leicht, Rödentel  
 Brigitte Mönch, Meeder

Die Wiederwahl bisheriger Vertrauenspersonen ist zulässig.

Die Fraktionen wurden gebeten dem Kreistag einen entsprechenden Wahlvorschlag zu unterbreiten.

**Im 1. Wahldurchgang wurden gewählt:**

1. Gisela Böhnel	50
2. Brigitte Mönch	50
3. Heinrich-Adam Püls	51
4. Matthias Korn	37
5. Ulrich Leicht	52
6. Jürgen Petrautzki	1

Ein zweiter Wahlgang ist erforderlich, da Kreisrat Korn beim Abstimmungsergebnis mit 37 Stimmen die erforderliche Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder nicht erreicht hat.

**Im zweiten Wahldurchgang wurden gewählt:**

1. Klaus Forkel	48
2. Josef Brunner	1
3. Matthias Korn	1
4. Hans Lotter	1

**Es sind somit gewählt:**

1. Ulrich Leicht
2. Heinrich-Adam Püls
3. Brigitte Mönch
4. Gisela Böhnel
5. Klaus Forkel

Die anwesenden gewählten Personen nehmen auf Befragen des Vorsitzenden der Wahlkommission die Wahl an.

Die Niederschriften über die Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Zu Ö 13 Kreisstraße CO 13;  
Fiktiventwurf für die Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen bei Ebersdorf

### **Sachverhalt:**

Aufgrund verschiedener Besprechungen ergibt sich für die Beratung des obigen Fiktiventwurfes zwischenzeitlich ein veränderter Sachverhalt. Die Verwaltungsvorlage vom 08.04.2013 wird deshalb nachfolgend entsprechend ergänzt und erweitert.

Die Gauff-Ingenieure, Nürnberg, haben zwischenzeitlich überschlägig die Fiktivkosten ermittelt, wenn der Landkreis in vollem Umfang die von der Bahn gewünschte Reduzierung des Fiktiventwurfes akzeptiert (Alternative 1 der Verwaltungsvorlage). Die Fiktivkosten würden sich demnach um rd. 1,5 Mio. EUR auf knapp 13,8 Mio. EUR reduzieren. Demnach läge der Kostenanteil von Bund und Bahn jeweils 500.000 EUR niedriger und der Kostenanteil des Landkreises 1 Mio. EUR höher. Eine Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken ergab, dass ein solcher höherer Kostenanteil des Landkreises grundsätzlich förderfähig ist. Von diesem höheren Kostenanteil des Landkreises dürften ca. 90 v.H., somit 900.000 EUR zuwendungsfähig sein, auf die der Landkreis bei einer angenommenen Zuschussquote von 55 v.H. knapp 500.000 EUR mehr an Zuwendungen nach BayGVFG erwarten könnte. Gegenüber dem bislang eingereichten Fiktiventwurf hätte dies höhere Eigenmittel des Landkreises von rd. 500.000 EUR zur Folge.

Grundsätzlich muss eine Fiktivlösung auch realisierbar sein. Seitens der Verwaltung bestanden jedoch Zweifel, ob die von der Bahn gewünschte Reduzierung des Fiktiventwurfes tatsächlich auch realisierbar ist. Diesbezüglich wurden deshalb am 11.04.2013 anlässlich einer Vorsprache bei der Regierung von Oberfranken sehr ausgiebige Gespräche mit dem dortigen Sachbearbeiter und dem zuständigen Abteilungsleiter geführt.

Die Regierung hält nach wie vor die vom Landkreis eingereichte Fiktivlösung für die beste Lösung, da sie in allen Belangen richtlinienkonform ist und auf die Breiten und Querschnitte der planfestgestellten Trasse abstellt. Allerdings hält die Regierung eine Fiktivlösung über die Friesendorfer Straße, wie von der Bahn vorgeschlagen grundsätzlich für vertretbar und realisierbar. Sie empfiehlt daher, die vom Landkreis eingereichte Fiktivlösung einer Fortführung vom Kreisverkehrsplatz an der Friesendorfer Straße über die planfestgestellte Trasse in Richtung Großgarnstadt nicht weiter zu verfolgen, da eine Zustimmung der Bahn hierzu kaum erwartet werden kann und ein weiteres Festhalten am eingereichten Fiktiventwurf nur eine unnötige Zeitverzögerung zur Folge haben wird. Sie empfiehlt stattdessen, grundsätzlich mit einigen Verbesserungen auf die von der Bahn gewünschte Fiktivlösung über die Friesendorfer Straße einzugehen.

Abweichend von den Vorstellungen der Bahn sollten jedoch für die Friesendorfer Straße eine Ausbaubreite von 7,50 m und ein entsprechender Vollausbau vorgesehen werden. Gleiches gilt auch für die Anbindung vom Kreisverkehrsplatz der CO 13 alt über das geplante Gewerbegebiet zur planfestgestellten Trasse der CO 13 im ersten Streckenabschnitt des Fiktiventwurfes. Eine Reduzierung des Außendurchmessers des in der abzuändernden Fiktivlösung vorgesehenen Kreisverkehrsplatzes Friesendorfer Straße/Garnstadter Straße CO 13 alt in dem von der Bahn gewünschten Umfang auf 30-40 m, um das Stellwerk der Bahn und das Betriebsgelände der Fa. Schumacher nicht zu beeinträchtigen, wird von der Regierung für vertretbar erachtet.

Die Verwaltungsvorlage vom 08.04.2013 wird deshalb wie folgt um eine 3. Alternative erweitert:

### 3. Alternative (Kompromisslösung)

Die von der DB Netz AG im Schreiben vom 12.03.2013 vorgeschlagene Fiktivlösung über die Friesendorfer Straße wird grundsätzlich akzeptiert. Der Landrat wird jedoch beauftragt alle Beteiligten (Regierung von Oberfranken, Deutsche Bahn und die Gauff-Ingenieure) zu einem Gespräch zusammenzubringen, um in die von der Bahn vorgeschlagene und akzeptierte Fiktivlösung noch Veränderungen (Vollausbau Friesendorfer Straße mit 7,50 m Fahrbahnbreite und einem Kreisverkehrsplatz von ca. 35 m Außendurchmesser wie vorstehend beschrieben) einzubringen, um eine geringere Kostenbeteiligung für den Landkreis zu erreichen. Die Verhandlungen sind schnellstmöglich aufzunehmen und voranzutreiben, da jedes weitere Zuwarten zu Zeitverzögerungen führt und Kostensteigerungen durch höhere Baupreise zur Folge hat.

Die Gauff-Ingenieure, Nürnberg, haben für die Kompromisslösung dieser Alternative 3 am 17.04.2013 eine entsprechend überarbeitete Kostenberechnung vorgelegt. Unter Berücksichtigung aller vom Landkreis gewünschten Änderungen belaufen sich die Fiktivkosten hierfür auf 14.525.000 EUR (zum Vergleich: eingereichter Entwurf des Landkreises 15.295.000 EUR, Fiktivlösung der Bahn knapp 13.800.000 EUR). Für dies Kompromisslösung würde sich folgende Gesamtfinanzierung der Maßnahme ergeben.

Gesamtkosten	16.201.000 €
Anteil Bahn (1/3 aus 14.525.000 €)	4.842.000 €
Anteil Bund (1/3 aus 14.525.000 €)	4.842.000 €
Anteil Landkreis	6.517.000 €

Vom Landkreisanteil dürften wie bisher 90 v.H., somit nunmehr rd. 5.866.000 € zuwendungsfähig sein. Nach Abzug der anteiligen Zuwendungen nach BayGVFG von nunmehr 3.225.000 EUR (55 v.H.) und nach FAG wie bisher 210.000 EUR (13 v.H. aus dem Brückenanteil) würden sich die Eigenmittel des Landkreises bei dieser Kompromisslösung auf rund 3.080.000 EUR belaufen. Dies sind zwar 255.000 EUR mehr als im eingereichten Fiktiventwurf, allerdings auch rd. 245.000 EUR weniger als in der von der Bahn gewünschten Fiktivlösung.

Der Bauausschuss des Landkreises hat in seiner Sitzung am 18.04.2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, für die von der Bahn vorgeschlagene Fiktivlösung für die Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen im Zuge der Kreisstraße CO 13 bei Ebersdorf über Verbesserungen (Fahrbahnbreiten 7,50 m, Vollausbau in der Friesendorfer Straße mit Kreisverkehrsplatz) mit allen Beteiligten (Regierung von Oberfranken, Deutsche Bahn und Gauff-Ingenieure) zu verhandeln und die dabei erzielten Ergebnisse in die Kreuzungsvereinbarung einzubringen, um eine geringst mögliche Kostenbeteiligung des Landkreises zu erreichen.

Ein Besprechungstermin mit allen Beteiligten ist bislang noch nicht vereinbart. Der Termin soll jedoch noch vor der Kreistagssitzung am 02.05.2013 stattfinden, um möglichst bereits in dieser Sitzung über die Ergebnisse der Verhandlungen zu berichten.

**Beschluss:**

Der Beschluss des Bauausschusses vom 18.04.2013, durch entsprechende Verhandlungen mit allen Beteiligten Verbesserungen gegenüber der von der Bahn vorgeschlagenen Fiktivlösung für die Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen im Zuge der Kreisstraße CO13 zu erreichen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt, schnellstmöglich eine Kreuzungsvereinbarung zu den für den Landkreis günstigsten erzielbaren Bedingungen abzuschließen.

einstimmig

Zu Ö 14 Errichtung der Staatlichen Fachschule (Technikerschule) für Maschinenbautechnik Coburg – Verträge Berufsschulen und sonstige Schulen

**Sachverhalt:****Ausgangslage:**

Zum Schuljahresbeginn 2012/2013 wurde die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Maschinenbautechnik Coburg errichtet. Sie ist eine eigenständige berufliche Schule, organisatorisch dem Staatlichen Berufsschulzentrum I Coburg zugeordnet und in den Räumen des Staatlichen Berufsschulzentrums I Coburg untergebracht. Diese Räume sind für die Schule umzubauen und entsprechend einzurichten.

Dem Schul- und Kulturausschuss wurde darüber in seiner 17. Sitzung am Donnerstag, den 15. November 2012, berichtet. Zur Stärkung der Bildungsregion wurde auch für die Errichtung der Technikerschule ein gemeinsames Vorgehen mit der Stadt Coburg befürwortet. Die Verwaltung wurde beauftragt, den bestehenden Vertrag, der die Sachaufwandsträgerschaft der Berufsschulzentren regelt, entsprechend zu überarbeiten und Haushaltsmittel einzustellen. Im Vorgriff auf die Vertragsänderung wurde das Einvernehmen mit der Durchführung der Investitionen durch die Stadt Coburg im Rahmen der vorgelegten Kostenberechnung erteilt.

Diese Beschlüsse standen unter dem Vorbehalt, dass künftig auch für die Staatliche Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung (bisher Staatliche Berufsfachschule für Hauswirtschaft) und für Kinderpflege kalkulatorische Kosten durch den Landkreis Coburg mit der Stadt Coburg abgerechnet werden können und für alle Schulen die gleichen Bestimmungen hinsichtlich der Kosten für die Baumaßnahmen und Erstaussstattungen getroffen werden.

**Verhandlungen:**

In den Verhandlungen zeigte sich, dass auch die Stadt Coburg den Gedanken einer gemeinsamen Bildungsregion trägt und eine gerechte Lösung für alle Beteiligten angestrebt wird. Der Vertrag aus dem Jahr 1999 umfasst sowohl Berufsschulen als auch die sonstigen beruflichen Schulen. Die Formulierungen im Vertrag waren so, dass eine hohe Rechtsunsicherheit bestanden hat, welche Regelung für welche Schulart gelten sollte. Auch waren zum Teil widersprüchliche Formulierungen enthalten.

Die Berufsschulen sind die Staatliche Berufsschule Coburg I und die Staatliche Berufsschule Coburg II.

Die sonstigen Schulen in Coburg, die vom neuen Vertrag erfasst werden sollen, sind die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege, die Staatliche Berufsoberschule, die Staatliche Fachoberschule und die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Maschinenbautechnik Coburg.

Die Verwaltungen haben sich darauf geeinigt, für die Zukunft zwei Verträge zu schließen, um klar darzustellen, welche Regelungen für Berufsschulen und welche Regelungen für sonstige Schulen gelten.

Die neuen Regelungen in den Verträgen orientieren sich weitestgehend an dem bisherigen Vorgehen bei Investitionen bzw. Abrechnungen.

Im Beschluss des Schul- und Kulturausschusses vom 15. November 2012 wurde eine Gleichbehandlung der Schulen bei Investitionen und Abrechnungen angestrebt.

Für die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung und die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege waren in den vergangenen Jahren vertragsgemäß kalkulatorische Kosten durch den Landkreis abgerechnet worden. Nach dem Vertrag war eine solche Abrechnung durch die Stadt Coburg für die Staatliche Berufsoberschule und die Staatliche Fachoberschule nicht vorgesehen und ist auch nicht erfolgt.

Eine Gleichbehandlung kann somit erreicht werden, wenn entweder für alle diese Schulen kalkulatorische Kosten berechnet werden oder für keine dieser Schulen.

Der Anteil der Stadt Coburg an den kalkulatorischen Kosten für die Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung und für Kinderpflege betrug im Durchschnitt in den vergangenen fünf Jahren 5.607 € je Jahr. Nach Schätzungen der Kämmerei der Stadt Coburg würde sich ein Anteil des Landkreises an den kalkulatorischen Kosten für die Staatliche Berufsoberschule, die Staatliche Fachoberschule und die Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Maschinenbautechnik etwa bei 100.000 € im Jahr bewegen.

Die Verwaltung hat daher in die Vertragsentwürfe eingearbeitet, dass bei den sonstigen Schulen, die von diesem Vertrag erfasst sind, keine kalkulatorischen Kosten berechnet werden sollen.

Es wurde auch vereinbart, dass künftig nur die Erstausrüstung von Schulbauten zu den Investitionskosten zählen. Ersatzbeschaffungen fallen künftig nicht mehr unter die Regelungen des Vertrages. Ersatzbeschaffungen sind Aufgabe des Schulaufwandträgers entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Im Bereich der Berufsschulen waren zur Abrechnung kalkulatorischer Kosten im bisherigen Vertrag widersprüchliche Aussagen enthalten. Somit waren beide Aussagen rechtsunwirksam und die gesetzlichen Regelungen waren anzuwenden. Dies wurde in den vergangenen Jahren auch so gehandhabt. Das Vorgehen in der Praxis wurde nun in den Vertrag mit aufgenommen.

#### **Ergebnis:**

Mit den beiden Vertragsentwürfen wird nun nach den Schularten eindeutig unterschieden. Der Landkreis verzichtet zu Gunsten einer Gleichbehandlung im Bereich der sonstigen Schulen auf die Abrechnung der kalkulatorischen Kosten im Bereich der Staatlichen Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung und für Kinderpflege. Kosten für Ersatzbeschaffungen fallen künftig nicht mehr unter die Investitionskosten.

#### **Weiteres Vorgehen:**

Damit Landrat Michael Busch und Oberbürgermeister Norbert Kastner die Verträge unterzeichnen können, müssen sie durch die Gremien des Landkreises und der Stadt Coburg hierzu ermächtigt werden.

**Beschluss:**

Für die Finanzierung der Investitionen und des Schulaufwands an den Staatlichen Berufsschulen und den sonstigen Schulen – Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung, Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege, Staatliche Berufsoberschule, Staatliche Fachoberschule und Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Maschinenbautechnik Coburg werden künftig zwei gesonderte Verträge zwischen Landkreis und Stadt Coburg geschlossen.

Um eine Gleichbehandlung bei der Abrechnung im Bereich der sonstigen Schulen zu erreichen, verzichtet der Landkreis Coburg künftig auf die Abrechnung kalkulatorischer Kosten für die Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung und die Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege. Kosten für Ersatzbeschaffungen werden künftig nicht mehr im Rahmen der Investitionskosten abgerechnet.

Die beiden neuen Verträge ersetzen den derzeit gültigen Vertrag aus dem Jahr 1994. Landrat Michael Busch wird ermächtigt, entsprechende Verträge zu unterzeichnen.

einstimmig

Zu Ö 15 Reorganisationen Tourismusmarketing - Kooperationen des Landkreises mit Nachbarkommunen

**Sachverhalt:**

Die Gesamthematik der Reorganisation des Tourismusmarketing wurde bereits frühzeitig in der 14. Sitzung des Ausschusses für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen am 27.09.2012 behandelt. Wirtschaftsförderer Martin Schmitz erläuterte die jüngsten organisatorischen Entwicklungen und die damit verbundenen Tragweiten im Tourismusengagement des Landkreises Coburg.

Der Wirtschaftsförderer hatte ferner den Ausschussmitgliedern die fachlichen Überlegungen zu einer zukünftigen Tourismusorganisation auf regionaler Ebene vorgestellt.

Die Ausschussmitglieder stützten die fachlichen Vorüberlegungen der Wirtschaftsförderung und sprachen der Verwaltung ihr Vertrauen aus, damit in die anstehenden Verhandlungen mit den Partnern der Nachbarkommunen zu gehen. Gleichzeitig wurde seitens der Ausschussmitglieder eine Rückkoppelung der weiteren Entwicklungen in die Kreispolitik (ggf. auch in die Fraktionen) gewünscht.

Zwischenzeitlich hat Landrat Michael Busch Gespräche auf der Ebene der Landräte/Oberbürgermeister geführt. Gleichzeitig wurde der Austausch auf den Fachebenen (Wirtschaftsförderer und Juristen) forciert, wobei sich strukturell die Vorüberlegungen der Wirtschaftsförderung – wie zuletzt im Ausschuss thematisiert – von den Partnern akzeptiert wurden.

Es hat sich Folgendes ergeben bzw. es zeichnet sich Folgendes ab:

- a) Die Landkreise Coburg und Lichtenfels sowie die Stadt Coburg streben die **Fortführung des kooperativen Tourismusmarketings** auf der regionalen Gebiets-ebene an.
- b) Der Landkreis Coburg selbst plant weiterhin **keine operativ tätige Tourismuseinheit für die touristische Produktentwicklung und den touristischen Gästeservice** einzusetzen.

- c) Der Landkreis Coburg beabsichtigt, seine Tourismusaktivitäten und sein finanzielles Engagement **zukünftig in einer Initiative zu bündeln**. An die Stelle der Tourismuszusammenarbeit mit der Stadt Coburg sowie den touristischen Gebietsausschuss Oberes Maintal-Coburger Land tritt in Zukunft der Zusammenschluss in Form eines Tourismusmarketingvereins.
- d) Als **Rechtsform** für die Umsetzung des zukünftigen Tourismusmarketings wird der **Verein** als geeignet angesehen. Wirtschaftsförderer und Juristen haben einen Entwurf einer Vereinssatzung erarbeitet (siehe Anlage)
- e) Die Gespräche der Landkreisverwaltung mit den Nachbarn aus Sonneberg im Hinblick auf eine mögliche Zusammenarbeit im Tourismusmarketing fruchten. Der **Landkreis Sonneberg hat offiziell seinen Willen zur organisierten Zusammenarbeit bekundet**.

Wirtschaftsförderer Martin Schmitz wird in der Sitzung den aktuellen Sachstand vorstellen. Die Mitglieder des Ausschusses für Landkreisentwicklung und Wirtschaftsfragen sollen im Hinblick auf die demnächst anstehenden Vertragsabschlüsse mit den Kooperationspartnern über die zukünftige Organisationsform des Tourismusmarketing fachlich entscheiden.

### **Beschluss:**

1. Die strukturelle Neuordnung des Tourismusmarketing wird in der vorgestellten Variante für richtig befunden. Der Landkreis Coburg soll seine Aktivitäten im Bereich des Tourismusmarketings auf die **neue Organisationsform eines Tourismusmarketingvereins** konzentrieren.
2. Ausdrücklich begrüßt wird die Absicht der Nachbarn aus dem Landkreis Sonneberg, sich dem neu zu gründenden Tourismusmarketingverein „auf Augenhöhe“ anzuschließen. In diesem Sinne soll die Schaffung einer überregionalen Tourismusdestination „Vom Rennsteig bis zum Main“ nach Möglichkeit umgesetzt werden.
3. Der Finanzmitteleinsatz bzw. der Jahresetat des Landkreises Coburg für die Tourismusförderung soll die bisherigen Haushaltsansätze (rd. 250.000,- €/a plus Gestellung der Kosten für eine touristische Fachkraft) in den nächsten drei Jahren jeweils nicht überschreiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgestellte Entwurfsfassung für einen Tourismusmarketingverein mit den Kooperationspartnern zu fixieren. Auf ihrer Basis wird der Landrat in der Folge ermächtigt, den Vereinsbeitritt des Landkreises Coburg vorzubereiten und zu vollziehen.
5. Im Zuge der Neuorganisation und Konzentration der Tourismusaktivitäten des Landkreises auf den Tourismusmarketingverein wird der Landrat ermächtigt, die Zweckvereinbarung über die Förderung des Tourismus in Stadt und Landkreis vom 01.07.2008 aufzukündigen.“

einstimmig

Zu Ö 16 Naturschutzgroßprojekt "Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal"  
- Neufassung der Zweckverbandssatzung  
- Finanzplan für Umsetzungsphase

Siehe TOP Ö 2

Zu Ö 17 Anfragen

Auf Grund der Anfrage von Kreisrat Martin Mittag in der Haushaltssitzung präsentieren Martina Berger und Martin Schmitz anhand einer Powerpoint Präsentation alle Projekte des Landkreises Coburg. Diese wird als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

Coburg, 28.05.2013

Vorsitzender

Schriftführerin

Michael Busch  
Landrat

Nicole Schmitt  
Verwaltungsfachangestellte